



Hennigsdorf, 18.06.2021

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 08.06.2021
von 17:30 bis 18:53 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Buchberger, Susanne

Vertretung für Herrn Gunnar
Berndt

Fraktion SPD

Deligas, Patrick
Mertke, Michael
Schmitt, Cornelia

per Videoübertragung

Fraktion FDP

Nikolai, Ralf

Fraktion CDU

Scheeren, Werner
Vierkorn, René

per Videoübertragung
per Videoübertragung

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver

per Videoübertragung

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Clemens

anwesend ab TOP 4
per Videoübertragung

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest. Innerhalb des Tagesordnungspunktes trat Herr Deligas ebenfalls online bei, sodass 10 Mitglieder an der Sitzung teilnahmen.

Die Tagesordnung wurde mit einstimmig angenommen.

TOP 2

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 3

BV0079/2021

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss für die Errichtung einer Beachvolleyball-Anlage

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Auf dem Gelände der Stadtsporthalle wird eine Beachvolleyball-Anlage errichtet.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Übersichtslageplan (Anlage 1), die Prinzip-Planung (Anlage 2) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 3).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

5. Das Projektbudget beträgt 100.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 3.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planungskonzeption, der Kostenzusammenstellung und dem Zeitplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen

Mehrheit mit JA

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0

Den Mitgliedern lagen 2 Schreiben (SV Motor Hennigsdorf e.V. und 1. Bogenschützenverein Hennigsdorf e.V.) bezüglich der Beachvolleyballanlage vor.

<u>TOP 4</u>	MV0022/2021	Einreicher: Bürgermeister
---------------------	--------------------	----------------------------------

Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Sanierung Stadtsporthalle

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenstand nach Ausschreibung des Projektes Sanierung der Stadtsporthalle zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

<u>TOP 5</u>	BV0082/2021	Einreicher: Fraktion AfD
---------------------	--------------------	---------------------------------

Überarbeitung der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf sowie der dazu erlassenen Richtlinie der kommunalen Sportförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Überprüfung und ggf. Überarbeitung der

- Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf vom 20.07.1999

sowie der

- Richtlinie der Stadt Hennigsdorf über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Sportförderung vom 19.03.2007

Zurückgezogen

TOP 6**BV0054/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Zustimmung zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 7**BV0065/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf sowie zur Ergebnisverwendung

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt insgesamt 501.996,81 EURO (davon Gewinn Schmutzwasser 768.262,15 EURO, Verlust Regenwasser 266.265,34 EURO). Aus dem Jahresergebnis sind 300.000,00 EURO als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und 201.996,81 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Schönrock fragte, ob sich die Mitglieder des Aufsichtsrates welche gleichzeitig Mitglieder der SVV sind selbst entlasten können.

Herr Günther antwortete dies nochmals bis zur SVV am 15.06.2021 prüfen zu lassen.

TOP 8**BV0066/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf 2020

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten, der die Aufgaben der Werkleitung wahrnimmt, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 9**BV0067/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Prüfauftrag des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen

DOMUS AG
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam

erteilt.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10**BV0072/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 der ABS Hennigsdorf - Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der ABS GmbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.314,86 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 2.180.661,07 EUR erteilt.
2. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates der ABS GmbH für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 11**BV0073/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers der ABS Hennigsdorf - Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH) für das Geschäftsjahr 2021

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der ABS GmbH für das Geschäftsjahr 2021 erteilt:

Dipl. Kfm. Sabine Murschall
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Schwarzbürger Chaussee 35
07407 Rudolstadt

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 12**BV0074/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 der BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 202.908,22 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 10.623.276,74 EUR erteilt.
2. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 13**BV0076/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 837.320,47 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 144.315.266,18 EUR erteilt.
2. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 14**BV0077/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 715.669,50 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 39.361.302,85 EUR erteilt.
2. Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers, Herrn Christoph Schneider, und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 15**BV0078/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH) für das Geschäftsjahr 2021

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2021 erteilt:

DOMUS AG
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 16**BV0083/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Variantenkonzepte zur Neuausrichtung der Stadtservice Hennigsdorf GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die weitere Untersuchung der Varianten 4a, 4b und 5 des Variantenkonzeptes zur Neuausrichtung der Stadtservice Hennigsdorf GmbH sowie die Vorlage der Ergebnisse in der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 17**BV0086/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Verschmelzung der Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS GmbH) auf die KPG Verwaltungs GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die Verschmelzung der Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS GmbH) auf die KPG Verwaltungs GmbH
- 2) Der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, alle dafür notwendigen Beschlüsse im Rahmen der Gesellschafterversammlung zu fassen.
- 3) Der Geschäftsführer der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, als gesetzlicher Vertreter der alleinigen Gesellschafterin der an der Umwandlung beteiligten Rechtsträger wird ermächtigt, alle dafür notwendigen Vereinbarungen, Handlungen und Rechtsgeschäfte zu treffen bzw. durchzuführen.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 18**BV0087/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die geprüfte Liste (Vorschläge) des Bürgerhaushaltes 2021

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung:

Die nach den Regeln des Bürgerhaushalts zugelassenen Vorschläge gemäß Anlage werden den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hennigsdorf zur Abstimmung vorgelegt. Die von den Bürgerinnen und Bürgern ausgewählten Projekte sind im Nachgang in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen und anschließend umzusetzen.

Mehrheit mit JA

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2

TOP 19**BV0056/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Grundsatzbeschluss zum Abschluss von Kapitalanlagen für den kurz- und mittelfristigen Planungszeitraum mit Kreditinstituten und Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Kapitalanlagen für den kurz- bis mittelfristigen Planungszeitraum (unter 5 Jahre) mit Beteiligungen oder Kreditinstituten abschließen kann.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Mertke bat um den Runderlass zum Kreditwesen für Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Runderlass ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 20**BV0063/2021****Einreicher: Fraktion FDP**

Änderung von Darlehensverträgen zwischen den Stadtwerken Hennigsdorf GmbH und der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Darlehensverträge zwischen den Stadtwerken Hennigsdorf GmbH und der Stadt Hennigsdorf dahingehend zu ändern, dass der Zinssatz auf 0 % abgesenkt wird. Es handelt sich hierbei um zwei Darlehensverträge, 1x 1 Millionen EURO und 1x 3 Millionen EURO.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 20.1**AN/BV0063/2021/01****Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zur BV0063/2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Absenkung des Zinssatzes von derzeit 2,48 % für beide Gesellschafterdarlehen der SWH GmbH auf 0,1 % mit Wirkung zum 01.01.2022.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2

TOP 21

BV0051/2021

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Beschluss zur Entwicklung und Sicherstellung einer transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entwicklung und Sicherstellung einer transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf.

Diese transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie beinhaltet folgende Punkte:

- Entwicklung eines transparenten Verfahrens zur Erfassung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem kommunalen Vergaberegister der Stadt Hennigsdorf, zur Prävention, Verhinderung von Vorteilsnahmen, Vorteilsge-
währungen, Bevorzugungen, Vetternwirtschaft, Manipulationen und auch Korruption - Die
transparente Darstellung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf und deren Eigen-
und Beteiligungsgesellschaften* *(Beteiligungsgesellschaften mit Minderbeteiligung sind da-
von ausgenommen) ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem Online-Portal, öffentlich
abrufbar soweit keine Einschränkung für die Nichtöffentlichkeit* vorliegt. *(Einsehbar von den
Stadtverordneten und berechtigten Personen) - Die Ausübung von Tätigkeiten (zum Bei-
spiel: Beratungstätigkeit etc.) jedes Stadtverordneten über die Wahrnehmung seines gewähl-
ten Mandats in der Stadtverordnetenversammlung und der Wahrnehmung eines Mandats in
einem Aufsichtsrat hinaus für die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf und deren Eigen- und
Beteiligungsgesellschaften, bedarf der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. -
Jeder Stadtverordnete, der eine solche Tätigkeit über sein gewähltes Mandat hinaus für die
Verwaltung der Stadt Hennigsdorf sowie für eine der Eigengesellschaften oder der Beteili-
gungsgesellschaften ausübt, hat dieses offenzulegen. - Bei der Vergabe von Aufträgen durch
die Verwaltung sowie deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ist ab einer Wertigkeit von
1.000,00 Euro bis zu einer Wertigkeit von 10.000,00 Euro das Vier-Augen-Prinzip anzuwen-
den, ab einer Wertigkeit von 10.000,01 Euro ist das Sechs-Augen oder Mehr-Augen-Prinzip
anzuwenden und die Aufträge müssen dann auch so freigezeichnet sein. - Sollte einer der
Mitarbeiter der Verwaltung und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, der für die Frei-
zeichnung von Aufträgen verantwortlich ist, in einer möglichen Verbindung*
*(Verwandtschaft, Firmenbeteiligungen, Ausbildung/Fortbildung/Studium oder andere Ver-
tragliche Verbindungen etc.) mit einem Auftragnehmer stehen, ist dieser Mitarbeiter verpflich-
tet, dieses unverzüglich bekannt zu geben. Sollte dieser Fall eintreten, ist dieser Mitarbeiter
nicht berechtigt, diesen betreffenden Auftrag frei zu zeichnen.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 21.1 **AN/BV0051/2021/01**

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Änderungsantrag zur BV0051/2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge dem nachfolgenden Beschlussantrag beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf zu entwickeln, die sicherstellt das für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie für die Stadtverordneten/innen der Stadt Hennigsdorf noch mehr Transparenz geschaffen wird.

Zurückgezogen im RPA am 02.06.2021 (Beschlussvorlage und Änderungsantrag)

TOP 22 **BV0080/2021**

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Arbeitsgemeinschaft zur Entwicklung einer transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf

Sehr geehrte, Damen und Herren,

Durch die Verweisung unseres Beschlussantrages BV0051/2021 in der Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.2020, in die Ausschüsse möge der Ausschuss des RPA und der Hauptausschuss nachfolgendes beschließen:

In Zusammenarbeit zwischen Stadtverordnete und Verwaltung soll, in Form einer Arbeitsgemeinschaft die Grundlage und die Inhaltlichen Punkte zur Entwicklung und Sicherstellung einer transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf geprüft und erarbeitet werden.

Zurückgezogen

TOP 23 **BV0085/2021**

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über den Masterplan E-Mobilität Hennigsdorf – Ladeinfrastruktur

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den „Masterplan E-Mobilität – Ladeinfrastruktur“ gemäß Anlage 1 als Grundlage für weitere kommunalpolitischen Entscheidungen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb von 18 Ladesäulen im Rahmen der ersten Realisierungsphase entsprechend Punkt 4.2 „Standorte LIS in Hennigsdorf“ der Anlage 1 als Komplettvergabe (Errichtung und Betrieb).

Mehrheit mit JA

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 24

BV0070/2021

Einreicher: Bürgermeister

Abberufung und Berufung eines Mitgliedes des Behindertenbeirates der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beruft Frau Marlies Oehlert zum 30.06.2021 aus dem Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf ab und beruft als neue Vertreterin des Behinderten Sportvereins Oberhavel e.V., Frau Viola Braun zum 01.07.2021 in den Behindertenbeirat.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 25

MV0025/2021

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilungsvorlage über das statistische Aufkommen der Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Gemäß Grundsatzbeschluss ist die Verwaltung aufgefordert, jährlich für die Stadtverordnetenversammlung eine Gesamtübersicht der Geschwindigkeitsmessergebnisse für die Stadt Hennigsdorf darzustellen.

Das Jahr 2019 und das Jahr 2020 zeichnete sich besonders für den Fachdienst Allgemeine Ordnung/ Gewerbe insgesamt durch eine sehr angespannte Gesamtsituation in der Personalentwicklung aus.

So konnte erst, bedingt 2018 durch einen Betriebsunfall sowie einen weiteren starken Krankheitsausfall, im Jahr 2020, die Kündigungen von zwei Mitarbeitern aufgefangen werden.

Dies bedeutete u.a. in diesem Zeitraum auch, dass Weiterbildungen und notwendige Zertifikate für die Geschwindigkeitsüberwachungen nicht stattfanden.

Es stand während dieser Zeit nur ein Mitarbeiter für die Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020 sind nicht nur dem bedingten Einsatz von einem Mitarbeiter geschuldet, sondern auch u.a. dem ersten harten Lockdown ab April 2020, der wegen Homeoffice, Kurzarbeit und Ausgehbeschränkungen den Verkehr und damit verbunden auch die Verstöße stark minimierte.

Die Zertifikate für die neu eingestellten Mitarbeiter der Messungen der Geschwindigkeitsüberwachungen konnten erst im November 2020 erteilt werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 26

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Günther verwies auf 2 Hausmitteilungen – Ergänzung zur Beantwortung ANF0021/2021 und Nutzerzahlen des Live-Streaming der SVV Sitzungen.

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0125/2019 – nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Thomas Günther**
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____.____._____ durch Fraktion
DIE LINKE**
